
Allgemeine Bestimmungen

(für Studiengänge im Weiterbildungsbereich)

1. Mit der Einreichung der Anmeldung anerkennt der Student bzw. die Studentin die AGB's und schliesst einen Ausbildungsvertrag mit Intrinsic für das entsprechende Studium ab. Der:die Studierende anerkennt damit auch alle studien-gangsspezifischen Aufnahme-, Prüfungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Bedingungen sind im entsprechenden Studienprogramm festgehalten.
 2. Der:die Studiengangsverantwortliche entscheidet abschliessend über die Zulassung zum Studiengang bzw. zum Kurs und teilt dies dem:der Studierenden auf schriftlichem oder elektronischem Wege mit. Wird ein:e Studierende:r nicht zum betreffenden Studiengang zugelassen, fällt der entsprechende Vertrag dahin. Die Zulassung zu einem Zertifikatsprogramm (CAS) bedeutet nicht automatisch die Zulassung zu einem Master-Studiengang (MAS, EMBA); letztere ist von der:dem zuständigen Studiengangsverantwortlichen separat zu bestätigen. Über die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen entscheidet der:die Studiengangsverantwortliche.
 3. Der:die Studiengangsverantwortliche behält sich Änderungen in der Struktur und im Inhalt des Studienganges sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vor. Der Unterricht findet in der Regel in den von Intrinsic zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt. Es besteht die Möglichkeit, dass die Lektionen im Fernunterricht stattfinden.
 4. Das Unterrichtsmaterial sowie das Logo von Intrinsic und ihrer Partner:innen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des schulischen Bereichs sind ohne schriftliche Genehmigung von Intrinsic untersagt.
 5. Die Urheber-Persönlichkeits- und Verwertungsrechte an den Leistungsnachweisen und erbrachten Produkte(n) verbleiben bei den Studierenden oder bei den Projektpartnern (Challenge Owners); Intrinsic behält sich das Recht vor, nicht-vertrauliche Informationen für Lehr-, Forschungs- und Publikationszwecke ohne Entschädigung zu verwenden.
 6. Die Studiengebühren sind vor Beginn des Studiums bzw. des Kurses zu entrichten. Bei einer Kündigung 14 Tage vor Studienbeginn ist die Studiengebühr für den gewählten Studiengang (CAS, Kurs, etc.) vollumfänglich zu bezahlen. Bei einer Kündigung bis 6 Wochen vor Studienbeginn, ist die Hälfte der Studiengebühren zu bezahlen. Vorher kann der Vertrag bei Vorliegen wichtiger Gründe bzw. besonderer Umstände kostenlos gekündigt werden. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Intrinsic kann bei ausstehenden bzw. nicht einbringbaren Forderungen die Personalien von Studierenden an eine externe Firma zum Inkasso weitergeben.
 7. Für nicht besuchte Kursmodule oder -teile wird keine Rückvergütung geleistet.
 8. Bei einer Ratenzahlung wird ein Zuschlag auf die gesamte Studiengebühr des Studienganges (Semester, CAS, Kurs) in Rechnung gestellt.
 9. Mit dem Studium verbundene Auslagen für Literatur, technische Hilfsmittel, Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Studierenden zu übernehmen, sofern und soweit diese nicht in der Studiengebühr inbegriffen sind.
 10. Für Ferien, Krankheit und Dispensation werden keine Abzüge an den Studiengebühren gewährt.
 11. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behalten sich die Studiengangsverantwortlichen vor, einen Studiengang nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückvergütet.
 12. Bei einer Kündigung 14 Tage vor Studienbeginn ist die erste Semester- bzw. die Studiengebühr für den gewählten Studiengang (CAS, Kurs, etc.)
-

vollumfänglich zu bezahlen. Ansonsten kann der Vertrag nur bei Vorliegen wichtiger Gründe bzw. besonderer Umstände gekündigt werden. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Intrinsic kann bei ausstehenden bzw. nicht einbringbaren Forderungen die Personalien von Studierenden an eine externe Firma zum Inkasso weitergeben.

13. Die Studierenden sind im Rahmen des Studiums und bei Studienreisen nicht durch Intrinsic bzw. ihre Partner:innen versichert.
14. Änderungen der allgemeinen sowie der finanziellen Bestimmungen bleiben vorbehalten und werden von der Studiengangsverantwortlichen jeweils ein Monat im Voraus mitgeteilt.
15. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Zürich. Es gilt Schweizer Recht.

Finanzielle Bestimmungen

Bezahlung jeweils vor Studienbeginn.
(Preisangaben in CHF).

Allfällige Rabatte werden in Abzug gebracht.
Stand 01.01.2024. Änderungen vorbehalten.

Kosten

Einschreibgebühr	0
CAS für Personen aus Institutionen	9'500
CAS für Studierende mit eigener Projektidee	7'000
